

SCHRITT FÜR SCHRITT IN DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT



**Eine Checkliste mit allen Punkten, die vor, während
und nach der Gründung abgeklärt werden sollten.**

Download (Google Drive): bit.ly/UGP-Checkliste-Gründung



MERLIN



Entscheidung

□ Die Unternehmerqualitäten testen

Sind Sie persönlich, fachlich und unternehmerisch für eine berufliche Selbstständigkeit geeignet? Machen Sie den Unternehmertest, um festzustellen, wie es um Ihre „Unternehmerqualitäten“ steht:

[Unternehmertest](http://www.wko.at) (www.wko.at)

□ Die Idee prüfen

Sind Sie überzeugt, dass Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung gebraucht wird? Prüfen Sie, ob Sie wirklich an alles gedacht haben und beantworten Sie für sich die folgenden Fragen:

- Wie können Sie Ihren Kunden am besten helfen und welchen Mehrwert bietet Ihr Angebot?
- Gibt es einen klar definierten Markt, der bereit ist für Ihr Angebot zu zahlen?
- Wie kommen Sie an Kunden? Über welche Kanäle erreichen Sie diese?
- Kennen Sie die wichtigsten Ressourcen (Mitarbeiter, Produktionsstätte etc.), um Ihr Unternehmen erfolgreich zu machen und langfristig erfolgreich zu betreiben?
- Können Sie Ihr Unternehmen alleine umsetzen oder brauchen Sie Partner (Know-how, Kapital)?
- Welche finanziellen Perspektiven hat Ihre Idee? Kann man damit auch noch in ein paar Jahren Geld verdienen? Lässt sich die Geschäftsidee ausbauen und anpassen?

□ Informationen einholen und beraten lassen

Sind Sie nach der ersten (kritischen) Überprüfung nach wie vor der Meinung, dass Ihre Idee Potenzial hat, sollten Sie sich intensiver mit der Gründung beschäftigen und allgemeine Informationen, Tipps und Antworten zur eigenen Gründungssituation einholen.

Wenn Sie Ihre Selbstständigkeit im Rahmen **des Unternehmensgründungsprogramms (UGP)** des AMS starten, können Sie bei **Merlin Unternehmensberatung** eine umfassende Gründungsberatung in Anspruch nehmen.

Auch die **Wirtschaftskammer** bietet sehr umfangreiche Informationen zum Thema Gründung.

<https://www.gruenderservice.at>

[Leitfaden für Gründerinnen und Gründer](#)

[Gründungsberatungen](#) und [Gründerworkshops](#)

[Gründertraining – Fit für die Selbstständigkeit](#) / Wifi Dornbirn

Der Kurs im Umfang von 32 Stunden vermittelt grundlegende kaufmännische Kenntnisse für Gründer und EPU's. Inhalte: Rechtliches, Kalkulation & Finanzierung, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Marketing. Die Kosten für das Gründertraining können im Rahmen des UGP vom AMS übernommen werden.

Gründer, Gründungsinteressierte und junge Unternehmen, deren Ideen auf Technologien, Innovationen und F&E fokussieren, können sich von **v-start** beraten lassen.

[v-start Kompetenzzentrum für Unternehmensgründung GmbH](#)

Unternehmensrelevante Informationen finden Sie auch auf dem **Unternehmensserviceportal (USP)** unter: <https://www.usp.gv.at>

□ Selbstständigkeit im Nebenberuf als mögliche Option prüfen

Haben Sie überlegt, Ihr Unternehmen zu „testen“ und sozusagen nur im geringen Ausmaß auszuüben, indem Sie eine Selbstständigkeit neben einer regulären unselbstständigen Tätigkeit starten?

LESETIPP: [Unternehmer im Nebenberuf](http://www.wko.at) (www.wko.at)

Wenn sie Ihre selbstständige Tätigkeit nur im geringen Ausmaß ausüben, haben Sie die Möglichkeit, sich von der Pensions- und Krankenversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) ausnehmen zu lassen. In diesem Fall ist dann die Rede von einem „Kleingewerbe“.

LESETIPP: [Sozialversicherung für Kleingewerbe](http://www.wko.at) (www.wko.at)

HINWEIS: Kleingewerbe werden im Rahmen des UGP nicht gefördert. D.h.: Sollten Sie Ihr Gewerbe nur in geringem Ausmaß ausüben und sich von der Pensions- und Krankenversicherung der Gewerblichen Sozialversicherung (SVA) ausnehmen lassen, können Sie nicht ins UGP aufgenommen werden.

Planung

□ Idee ausarbeiten

Eine innovative Geschäftsidee ist letztlich nichts wert, wenn Sie damit keinen Umsatz erwirtschaften. Daher braucht jede Idee ein funktionierendes Geschäftsmodell, wenn Sie sich langfristig am Markt halten und möglichst viele Kunden erreichen möchten.

TIPP: Das Business Model Canvas hilft dabei, sich einen Überblick über die wichtigsten Schlüsselfaktoren eines erfolgreichen Geschäftsmodells zu verschaffen.

Hier geht's zum [Business Model Canvas - Erklärvideo](#).

Wenn Sie für sich ein derartiges Business Model erstellen wollen, können Sie sich unter dem folgenden Link einen Model-Plan herunterladen, um Ihre Idee zu skizzieren:

<https://assets.strategyzer.com/assets/resources/the-business-model-canvas.pdf> (englische Version)

□ Businessplan und Planrechnung erstellen

Der Businessplan ist eine wichtige Voraussetzung für Ihren Unternehmenserfolg. Es ist der Plan, wie Sie Ihr Geschäft starten, umsetzen und führen wollen. Ein Businessplan wird aber auch für die Finanzierung oder Förderungen benötigt. Hier wird geprüft, ob Ihr Plan realistisch und finanzierbar ist.

TIPP: Der [Online-Assistent von i2b](http://www.i2b.at) (www.i2b.at) unterstützt Sie beim Verfassen des Businessplans und das [Mindestumsatzrechner-Tool](#) bietet eine wertvolle Hilfestellung bei der Ermittlung des unbedingt erforderlichen Umsatzes, der für die Deckung der privaten Ausgaben, der kommenden Fixkosten und der voraussichtlichen Betriebskosten notwendig ist.

Rechtliches

Voraussetzungen für die selbstständige Berufsausübung klären

Falls eine Gewerbeberechtigung oder andere Zugangsbeschränkungen/Berechtigungen zur Ausübung der geplanten Tätigkeit notwendig sind, sollten Sie unbedingt im Vorfeld klären, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen bzw. ob alle Unterlagen vorhanden sind.

Zur Klärung von gewerberechtlichen Voraussetzungen setzen Sie sich am besten mit der Wirtschaftskammer in Feldkirch in Verbindung.

Kontakt Gründerservice: 05522 305 1144; <https://www.gruenderservice.at/vlbg>

LESETIPP: [Voraussetzungen für die Erlangung einer Gewerbeberechtigung](#) (www.wko.at)

[Bundeseinheitliche Liste der freien Gewerbe](#) (PDF/www.bmdw.gv.at)

[Liste reglementierter Gewerbe](#) (PDF/www.bmdw.gv.at)

Neue Selbstständigkeit - Selbstständig ohne Gewerbeschein

Als Neue Selbstständige werden solche Personen bezeichnet, die aufgrund einer betrieblichen Tätigkeit steuerrechtlich Einkünfte aus selbstständiger Arbeit erzielen und die für diese Tätigkeiten keine Gewerbeberechtigung benötigen (z.B. AutorInnen, Vortragende, PsychotherapeutInnen, JournalistInnen, selbstständige KrankenpflegerInnen, Hebammen, WissenschaftlerInnen sowie selbstständige PsychologInnen, Psycho- oder PhysiotherapeutInnen).

Standort- /Betriebsanlagengenehmigung checken

Bei üblicherweise nicht in Wohnungen/Wohnhäusern ausgeübten Tätigkeiten (z.B. Handel, Handwerke, Gastgewerbe) brauchen Sie für den gewählten Betriebsstandort eine Flächenwidmung und Baubewilligung. Wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Gemeinde bzw. Stadt.

LESETIPP: [Darf ich in meiner Wohnung ein Unternehmen gründen?](#) (www.port41.at)

In bestimmten Fällen ist für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit auch noch eine Betriebsanlagengenehmigung erforderlich. Nur wenn von einer Betriebsanlage keine Gefahren oder Belästigungen für deren Betreiber, den Kunden oder Nachbarn und deren Eigentum ausgehen können (z.B. bei reinem Bürobetrieb), ist die Betriebsanlage nicht genehmigungspflichtig. Bei Unklarheiten über die Genehmigungspflicht der Anlage empfiehlt sich eine Abklärung mit der Bezirkshauptmannschaft des Betriebsstandortes – und zwar VOR der Gründung bzw. Gewerbeanmeldung!

LESETIPP: [Informationen zur Betriebsanlagengenehmigung](#) (www.wko.at)

Registrierkassenpflicht prüfen

Seit 2016 gilt die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht für Bareinnahmen. Wer einen Jahresumsatz von über 15.000,- Euro sowie Barumsätze von über 7.500,- Euro hat, braucht eine Registrierkasse. Ausnahmen sind für bestimmte Unternehmensarten und Umsätze möglich.

LESETIPP: [Registrierkassenpflicht für Unternehmen](#) (www.wko.at)

TIPP: Statt in ein teures und wartungsintensives Registrierkassensystem zu investieren, bietet sich vor allem für kleine und mittlere Unternehmen der Einsatz einer Online-Registrierkasse an.

□ Bestimmungen der DSGVO im Unternehmen umsetzen

Die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) regeln die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Das sind z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankdaten, Sozialversicherungsnummer etc. Das bedeutet: Sobald Sie Rechnungen ausstellen, Mitarbeiterdaten verwalten, eine Kundendatei führen oder einen Newsletter versenden, verarbeiten Sie personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO.

LESETIPP: [Unterstützung zur Umsetzung der DSGVO](http://www.wko.at) (www.wko.at)

HINWEIS: Nicht nur digital verarbeitete, personenbezogene Daten sind von der DSGVO betroffen. Auch für händisch sortierte Ablagen, wie z.B. alphabetisch sortierte Visitenkarten, gelten die Bestimmungen der DSGVO.

Finanzierung und Förderung

□ Kapitalbedarf ermitteln

Bevor Sie die Frage nach der Höhe der Finanzierung beantworten können, müssen Sie Ihren gesamten Kapitalbedarf so genau wie möglich ermitteln. So ist z.B. im Zweifelsfall eine grobe Schätzung einer Kostenstelle besser als das Weglassen dieser Position. Bedenken Sie außerdem, dass man leichter an Kapital z.B. seitens einer Bank kommt, bevor ein Projekt startet, als nach mehreren Monaten mit schlechten Umsätzen. Eine Reserve von etwa 10 % sollten Sie in jedem Fall berücksichtigen.

[Checkliste Kapitalbedarfsplanung](http://www.gruenderservice.at) (PDF/www.gruenderservice.at)

□ Kapitalbeschaffung/Finanzierung regeln

Zur Bank, über Family & Friends, über Investoren oder via Crowdfunding? Es gibt viele verschiedene Wege, ein Unternehmen bzw. dessen Gründung zu finanzieren. Jeder Weg hat seine Vor- und Nachteile. Wichtig ist grundsätzlich, dass Sie sich frühzeitig Gedanken über die passende Finanzierung machen.

HINWEIS: Bei der Vergabe von Krediten spielt Ihre Kreditwürdigkeit eine wesentliche Rolle! D.h. Sicherheiten, bestehende Finanzierungen (Leasing etc.), Kredite (Wohnbaukredit etc.) und Informationen zur Zahlungsmoral.

□ Förderungen checken

Es gibt div. Förderungen für Gründer und Betriebsübernehmer, aber auch für bestehende Unternehmen auf Bundes- oder Landesebene. Je nach Situation stehen unterschiedliche Fördermodelle zur Verfügung.

LESETIPP: [Förderungen - Informationen und Praxistipps für Unternehmen](http://www.wko.at) (www.wko.at)

HINWEIS: Grundsätzlich gilt, dass zuerst die Förderung zu beantragen ist und erst danach mit dem Projekt begonnen werden darf. Für Projekte oder finanzielle Verpflichtungen, die bereits vor dem Antragsdatum begonnen wurden oder entstanden sind, gibt es nachträglich meist keine Förderung.

Förderservice der Wirtschaftskammer Vorarlberg: Dr. Heike Böhler-Thurnher (Tel: +43 5522 305 312
E-Mail: boehler.heike@wkv.at)

□ NEUFÖG-Bestätigung ausstellen lassen

Durch das Neugründungsförderungsgesetz (NeuFÖG) werden unter bestimmten Voraussetzungen sowohl Neugründungen als auch entgeltliche oder unentgeltliche Betriebsübertragungen von diversen Abgaben und Gebühren befreit (z.B. Gerichtsgebühren für die Eintragung in das Firmenbuch).

LESETIPP: [Neugründungsförderungsgesetz \(NEUFÖG\)](#) (www.wko.at)

HINWEIS: Das Formular für die Gebührenbefreiung erhalten Sie beim WKO Gründerservice in Feldkirch. Wenn Sie die [NEUFÖG-Erklärung im Rahmen der eGründung über das Unternehmensserviceportal](#) vornehmen, kann der signierte Ausdruck der Erklärung den betroffenen Behörden vorgelegt oder im Zuge der eGründung elektronisch zur Verfügung gestellt werden (z.B. durch Upload der PDF-Erklärung im Formular).

Rechtsform

□ Rechtsform entscheiden

Bei der Gründung eines Unternehmens müssen Sie entscheiden, ob Sie das Unternehmen alleine oder mit einem oder mehreren Partnern führen. Gibt es Partner, muss die geeignete Gesellschaftsform gefunden werden. Hierbei sind nicht nur steuerliche Überlegungen ausschlaggebend, sondern auch sozialversicherungs-, zivil- und gesellschaftsrechtliche.

Als Einzelperson empfiehlt sich die Gründung eines Einzelunternehmens (sog. Ein-Personen-Unternehmen, kurz: EPU). Sollten Sie mit einem oder mehreren Partnern auftreten wollen, ist in der Regel eine OG (Offene Gesellschaft) oder KG (Kommanditgesellschaft) ausreichend. Neugründer können aber auch eine GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) gründen – ob alleine oder mit Partnern.

TIPP: Der Rechtsformratgeber auf der Webseite der Wirtschaftskammer hilft dabei, die richtige Entscheidung zu treffen (<https://rechtsform.wkoratgeber.at>)

□ Eintragung in das Firmenbuch veranlassen

Personengesellschaften ([OG](#), [KG](#)), Kapitalgesellschaften ([GmbH](#), [AG](#)) müssen sich ins Firmenbuch eintragen lassen. Einzelunternehmer können sich freiwillig ins Firmenbuch eintragen lassen. Erst wenn ein Einzelunternehmen in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren einen Umsatz von jeweils über 700.000 Euro aufweist, wird die Eintragung ins Firmenbuch verpflichtend. Gesellschaften bürgerlichen Rechts ([GesbR](#)) werden nicht ins Firmenbuch eingetragen, da sie über keine eigene Rechtspersönlichkeit verfügen.

Das Firmenbuch wird von den zuständigen Firmenbuchgerichten geführt. In Vorarlberg liegt die Zuständigkeit beim Landesgericht Feldkirch (Schillerstraße 1, 6800 Feldkirch T +43 5 76014 343)

[Die Schritte zur Gründung Ihres eingetragenen Einzelunternehmens](#)

[Die Schritte der OG- bzw. KG Gründung](#)

[Die Schritte der GmbH Gründung](#)

Geschäftsräumlichkeiten

□ Homeoffice, Coworking-Space oder eigenes Büro

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, auf die Sie als Gründer bei der Wahl eines Büros zurückgreifen können: Büro, Bürogemeinschaft, Homeoffice oder Co-Working-Space. Wägen Sie die Vor- und Nachteile, die jede Möglichkeit mit sich bringt gründlich ab.

TIPP: Coworking-Spaces in Vorarlberg

- WorkFwd (Verschiedene Standorte in Vorarlberg (FK & DO), Widnau (CH) und sogar Italien): <https://www.coworking-vorarlberg.at/>
- Die gelbe Fabrik (Dornbirn): <http://www.diegelbefabrik.at/>
- Campus V Coworking (Dornbirn): <https://www.campus-coworking.at/>
- PRISMA Initiative Coworking & Kompaktbüros (mehrere Standorte): <https://www.prisma-zentrum.com/initiativen/coworking/>
- net culture lab (Dornbirn): <http://lab.netculture.at/coworking/trackback/index.html>
- Coworking Temple (Feldkirch): <https://www.fahr-werk.at/coworking/>
- A14 Infra, Autobahnabfahrt Feldkirch-Rankweil: <http://www.infra14.at>
- Zeiträume, Dornbirn Marktplatz (Luger-Haus): <http://www.zeitraeume-am-marktplatz.at/>
- Die Schlosserei, Dornbirn Steinebach: <https://www.schlosserei.io>
- Studio Syndeo, Bregenz: <http://www.syndeo.biz>
- Maselli Loft, Dornbirn: <https://maselli-loft.at/coworking/>

□ Mietobjekt und Mietvertrag prüfen

Informieren Sie sich, bevor Sie ein Mietobjekt beziehen oder einen Mietvertrag unterschreiben.

- Was brauchen Sie? (Lage, gute Verkehrsanbindung, repräsentative Räume, Parkplätze usw.)
- Welche Tätigkeit üben Sie aus? (Objekt muss entsprechend gewidmet sein)
- Ist die Miete angemessen?
- Wie hoch sind die Betriebskosten?
- Wird eine Ablöse verlangt?
- Wie sind die Kündigungsfristen gestaltet?
- Wie hoch ist die Kautions?
- Wie hoch ist Mietvertragsgebühr?
- Wer zahlt Vertragserrichtungsgebühr?

LESETIPP: [Neues Büro? Diese Checklisten ersparen Ihnen eine Menge Ärger!](http://www.port41.at) (www.port41.at)

Interne Organisation

☐ Mit Anforderungen an die IT auseinandersetzen

Das gehört zu einer professionellen IT Grundausstattung.

- Leistungsstarker PC oder Laptop
- Arbeitsplatz-Software (z.B. Microsoft Office), eventuell Bürossoftware
- Computer-Monitor: für ein augenschonendes Arbeiten ist ein 27 Zoll Monitor empfehlenswert
- Multifunktionsgerät (Druck, Kopie, Scan)
- NAS-Server oder externe Festplatte zur Datensicherung
- Firewall
- Cloud Storage zur Onlinedatensicherung
- Anti Spam & Antivirus Scan für E-Mail
- Smartphone

☐ Geschäftsdokumente- und vorlagen vorbereiten

Erstellen Sie Vorlagen für Rechnungen, Lieferscheine, Gutschriften, Bestellungen, AGB und sonstige Dokumente, die Sie im Unternehmensalltag häufig brauchen.

Vonseiten des Finanzamts gibt es klare Vorgaben, wie z.B. eine Rechnung auszusehen hat.

LESETIPP: [Richtige Rechnungen stellen](http://www.niemals-ohne.at) (www.niemals-ohne.at)

[Musterrechnung - Kleinunternehmer](http://www.everbill.com) (www.everbill.com), [Musterrechnung mit USt.](http://www.everbill.com) (www.everbill.com)

TIPP: Testen Sie everbill, um Ihre Rechnungen, Angebote und administrativen Prozesse online zu verwalten: <https://www.everbill.com>

☐ Corporate Design (CD) erarbeiten

Jedes Unternehmen, egal welche Größe, ist eine Marke. Die Erstellung eines Logos und die Erarbeitung eines Corporate Design (CD) – d.h. ein gesamthafte, einheitliches Erscheinungsbild nach außen (Website, Visitenkarte, Drucksorten, Firmenstempel, Broschüren u.a.m.) inkl. der Verwendung einheitlicher Schriftarten – sind für einen professionellen Auftritt nach außen nicht nur „nice to have“, sondern im Grunde ein absolutes Muss.

☐ Bankkonto eröffnen

Überlegen Sie, ob Sie ein Geschäftskonto bei Ihrer Hausbank oder einer anderen Bank eröffnen möchten. In finanziell angespannten Zeiten kann die Hausbank mitunter ein Nachteil sein. Geschäftskonten sind oft teurer als Privatkonten, vergleichen Sie daher Leistungen und Kosten. Und noch ein Tipp: Firmen-Kreditkarten machen Sinn, wenn Sie im Internet für Ihr Unternehmen bestellen oder geschäftlich viel reisen.

☐ Betriebliche Versicherungen abschließen

Lassen Sie sich beraten, welche Versicherungen (Betriebshaftpflicht, Betriebsrechtsschutz, Betriebsunterbrechung, Versicherungen gegen Feuer, Einbruchdiebstahl, Sturmschaden, Elektrogeräte- und Computerversicherungen etc.) für Ihr Unternehmen notwendig sind.

Einzelne Gewerbe MÜSSEN zum Zeitpunkt der Gewerbeanmeldung eine Haftpflichtversicherung /Haftungsabsicherung nachweisen (z.B. Baugewerbe, Immobilienreuhänder, Versicherungsvermittler, Vermögensberater).

☐ Steuerberater oder Bilanzbuchhalter wählen

In der Regel empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Steuerberatungs- oder Bilanzbuchhaltungsunternehmen, das Sie in den Themen Buchhaltung und Steuern unterstützen bzw. Ihnen diese beiden Bereiche abnehmen kann.

TIPP: Alle Personen, die im Sinne des NEUFÖG ein Unternehmen gründen, können für den ersten Jahresabschluss nach Gründung einen 200,- Euro Gründer-Gutschein in Anspruch nehmen (nur bei Steuerberatern). Mehr Infos unter: <http://www.niemals-ohne.at>

☐ Handy-Signatur aktivieren

Die Handy-Signatur ist Ihre persönliche Unterschrift im Internet. Sie ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt und somit Ihr digitaler Ausweis im Netz. Mit der Handy-Signatur haben Sie jederzeit Zugang zu mehr als 200 E-Services aus Wirtschaft und Verwaltung (Gewerbeanmeldung, Zugriff auf SVA Beitrags- und Pensionskonto, Steuererklärung, ELDA u.v.m.)

INFOFOLDER: [Die-Handy-Signatur](http://www.digitales.oesterreich.gv.at) (PDF/www.digitales.oesterreich.gv.at)

LESETIPP: So kommen Sie zur Handy-Signatur: [Handy-Signatur aktivieren](#)
[Handy-Signatur App](#)

☐ Zugang zum Unternehmensserviceportal (USP) herstellen, im USP anmelden

Das Unternehmensserviceportal (USP) ist ein one-stop-shop für Unternehmer im Internet. Alle wichtigen unternehmerischen Belange können dort erledigt werden. Das reicht von der Onlinegründung (eGründung) über Finanzonline und dem SVA-Beitragskonto für Versicherte bis hin zu Mitarbeiterangelegenheiten mit ELDA und vielem mehr. Wenn Sie bereits eine Bürgerkarte oder Handysignatur haben, können Sie sich im Unternehmensserviceportal (USP) unter <https://www.usp.gv.at> anmelden.

Behördenwege

□ Gewerbe anmelden

Das Gewerbe muss bei der Gewerbebehörde angemeldet werden. Die Anmeldung kann – mittels Formular – persönlich, schriftlich oder elektronisch im Zuge der eGründung über das Unternehmensserviceportal erfolgen.

Die [elektronische Gründung \(eGründung\)](#) über das Unternehmensserviceportal (USP) ist derzeit für [Einzelunternehmen](#) und [Ein-Personen-GmbHs](#) möglich. Für die elektronische Gründung benötigt man die aktivierte Handysignatur oder die Bürgerkarte (<https://www.usp.gv.at>).

Vorteile der eGründung

Bei der elektronischen Gründung müssen ihren Gründungsprozess inkl. der verschiedenen Formulare und Fragebögen nicht mehr selbstständig organisieren, da es dafür eine zentrale Lösung im USP gibt. Es ist daher grundsätzlich nicht mehr notwendig, die verschiedenen in den Gründungsprozess eingebundenen Stellen zu kontaktieren bzw. zu besuchen. Die einzige Ausnahme bildet der Besuch bei der Bank zur Eröffnung eines Einlagenkontos bei Gesellschaftsgründungen.

Alternativ können Sie die Gewerbebeanmeldung – je nach Standort des Betriebes – bei der zuständigen Gewerbebehörde/Bezirkshauptmannschaft vornehmen. Die Gewerbebeanmeldung bei der BH kann persönlich oder via Internet erfolgen: <http://vorarlberg.at/gewerbebeanmeldung>

Weitere Option: Der Gewerbeanmeldeservice der Wirtschaftskammer Vorarlberg in Feldkirch. Die WKO gibt als Nachweis der Gewerbebeanmeldung eine Bestätigung aus = **Bestätigung der Antragstellung**

HINWEIS: Nach der Gewerbebeanmeldung und nach einer Bearbeitungszeit von ca. zwei Wochen ab Wirkungsdatum des Gewerbes, schickt Ihnen die BH die „Verständigung über die Eintragung in das Gewerberegister“. Das geschieht per Post oder E-Mail. Sollten Sie nach längstens drei Wochen keine Post bekommen, fragen Sie bei der BH nach!

□ Betriebseröffnung dem Finanzamt anzeigen

Nach Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit ist diese Tatsache beim Finanzamt zu melden. Die Betriebseröffnungsanzeige ist binnen eines Monats zu machen und kann formlos erfolgen. In der Praxis wird das Finanzamt automatisch von der Bezirkshauptmannschaft verständigt.

□ Fragebogen zur Betriebseröffnung abgeben

Auf Basis der Meldung an das Finanzamt schickt das Finanzamt meist zwei Formulare, die auszufüllen und zu retournieren sind. Diese Formulare betreffen einerseits den Fragebogen für die Betriebseröffnung – je nach Rechtsform Verf24 (natürliche Personen), Verf16 (OG, KG, GmbH & CoKG, GnbR), Verf15 (GmbH, AG) – und andererseits eine Erklärung, in der auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung verzichtet werden kann (U12).

Nach Rücksendung des Fragebogens teilt das Finanzamt eine Steuernummer und eine UID-Nummer (außer Kleinunternehmer) zu. Diesen Verwaltungsprozess kann man beschleunigen, indem man die Formulare bereits gemeinsam mit der Meldung der Aufnahme der Tätigkeit an das Finanzamt übermittelt. Formulardatenbank des BMF (Bundesministerium für Finanzen):

<https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare>

Meldung einer Betriebseröffnung auf elektronischem Weg über FinanzOnline

Wer bereits seine Arbeitnehmerveranlagung elektronisch über FinanzOnline eingereicht hat, kann die Meldung der Betriebseröffnung auch einfach und schnell über FinanzOnline abwickeln.

Steigen Sie mit Ihrer Zugangskennungen unter <https://finanzonline.bmf.gv.at> in das System ein, geben Sie unter dem Menüpunkt „Eingaben/Anträge/Erklärungswechsel“ alle für die steuerliche Erfassung relevanten Daten ein und beantragen Sie so eine betriebliche Steuernummer.

Nach Prüfung durch das zuständige Finanzamt werden Sie als Unternehmen registriert und können die Vorteile einer elektronischen Einbringung bei einer Vielzahl von Meldungen nutzen (z.B. Umsatzsteuervoranmeldung, Zusammenfassende Meldung u.am.).

HINWEIS: Wenn Sie die Möglichkeit der eGründung über das Unternehmensserviceportal nutzen, müssen Sie den Fragebögen für das Finanzamt nicht mehr selbstständig organisieren, da es dafür eine zentrale Lösung im USP gibt.

HINWEIS: Antrittsbesuch durch Finanzamt

Im Zuge der Neuaufnahme des Unternehmens kann es vorkommen, dass ein Außendienstorgan des Finanzamtes dem Betrieb einen Besuch abstattet. Damit möchte sich das Finanzamt vergewissern, dass es den Betrieb tatsächlich gibt, welchen Umfang die Tätigkeit hat (haben wird) und wie sie steuerlich einzustufen ist.

□ Betriebseröffnung der SVA anzeigen

In der Praxis wird auch die Sozialversicherung automatisch von der Bezirkshauptmannschaft verständigt. Als Versicherter erhalten Sie von der SVA ein Begrüßungsschreiben mit der Bestätigung des Versicherungsschutzes. Wenn innerhalb von längstens vier Wochen ab Wirkungsdatum der Gewerbeanmeldung dieses Schreiben nicht eintrifft, sollten Sie bei der SVA nachfragen bzw. eine Meldung erstatten.

□ Versicherungsformulare ausfüllen

Die Anmeldung, das Ausfüllen und Übermitteln der Versicherungserklärung sowie der Einverständniserklärung erfolgt online über das Onlineanmeldetool der SVA: www.svagw.at/neuzugang

HINWEIS: Die benötigten Formulare können online ausgefüllt und mit Handysignatur oder Bürgerkarte digital signiert und abgeschickt werden. Wenn keine Handysignatur für das Mobiltelefon aktiviert ist, kann der Antrag auch online ausgefüllt werden. Dieser muss dann aber im letzten Schritt als PDF heruntergeladen, ausgedruckt und an die SVA übermittelt werden.

HINWEIS: Wenn Sie die Möglichkeit der eGründung über das Unternehmensserviceportal nutzen, müssen Sie das Versicherungsformular nicht mehr selbstständig organisieren, da es dafür eine zentrale Lösung im USP gibt.

□ Beschäftigte bei der Gebietskrankenkasse anmelden

Beschäftigte sind ausnahmslos VOR Arbeitsantritt bei der zuständigen Gebietskrankenkasse anzumelden. Als im Unternehmensserviceportal (USP) registriertes Unternehmen haben die Möglichkeit, [Mitarbeiter über das USP anzumelden](#).

LESETIPP: [Neue Mitarbeiter? In 4 Schritten zur Anmeldung bei der Sozialversicherung](#) (www.wko.at)

HINWEIS: Wenn Sie bei Neugründungen innerhalb der ersten 36 Monate Arbeitskräfte einstellen, sind Sie aufgrund des Neugründungsförderungsgesetzes (NeuFÖG) von bestimmten Lohnabgaben im Ausmaß von ca. 6 % befreit. Achtung: Gilt nicht bei Betriebsübertragungen!

Netzwerke

[Junge Wirtschaft Vorarlberg](#)

Interessenvertretung für Jungunternehmer in Österreich

[Frau in der Wirtschaft](#)

Netzwerk für selbstständige Frauen

[Startupland](#)

Anlaufstelle für Startups in Vorarlberg

[BNI Vorarlberg](#)

Regionale Organisation des weltweit führenden Netzwerks für Kontakte, Empfehlungen und Umsätze

[Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH \(WISTO\)](#)

[Designforum Vorarlberg](#)

[V-Netzwerk Intelligente Produktion](#)

[Plattform für digitale Initiativen](#)

[Netzwerkveranstaltungen WIGEM Bregenz](#)

Suchen Sie auch auf den Webseiten der Wirtschaftsgemeinschaften der Gemeinden und Städte nach möglichen Veranstaltungen

Hypo-Unternehmerfrühstück (findet zweimal jährlich statt)